

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Vorlage Nr. 97/2013

Sitzung des Gemeinderats

am 17. September 2013

-öffentlich-

815.31:0001/635

Wasserversorgung Güglingen

a) Gebührenkalkulation 2014

Bestandteil dieser Vorlage ist die Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2014.

Die Nachkalkulation 2012 auf der Basis des Rechnungsabschlusses ergab eine Gebühr bei voller Kostendeckung von 1,71 €/m³. Nach dem Vorschlag der Verwaltung soll der entstandene Gewinn auf kommende Jahre vorgetragen werden.

Unter Berücksichtigung der Planungen für das Jahr 2014 fallen voraussichtlich 580.000 € an Kosten an, davon sind ca. 521.000 € über die Verbrauchsgebühren zu decken. Bei einer angenommenen Wassermenge von insgesamt 315.000 m³ (davon 30.000 m³ im ZWZ-Gebiet) entspricht dies einer Gebühr i.H.v. 1,74 €.

Die Wasserversorgungsgebühr beträgt seit dem 1.1.2009 pro m³ 1,75 €. Im Hinblick auf die geringen Differenzen beantragt die Verwaltung die wasserbezugsgebühren bei 1,75 €/m³ zu belassen.

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2014 bleiben unverändert bei 1,75 €/m³.

Den 06.09.2013/wo/wo

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Wasserbezugsgebühren

Ab 2014

Prämissen

Wasserzähler:	ca.	2.000 Stück
Wasserabgabe Gügl. Gesamt	ca.	315.000 cbm / jährlich
davon:		
Abgabe an Zweckverband	ca.	30.000 cbm / jährlich

	Gesamt €	Lieferung bis Übergabeschacht in der Langwiesenstraße	
		Bereitstellung €	Verteilung €
Gesamtaufwand 2014 laut Erfolgsplan	580.000	280.720	299.280
./. Auflösung Beiträge	-19.000	-9.196	-9.804
./. Ersätze und sonstige Einnahmen	-8.000	-3.872	-4.128
./. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
./. Einnahmen Bauwasserzins	-1.000	-484	-516
./. Zinsen und Nebenforderungen	-4.000	-1.936	-2.064
./. Sonstige Einnahmen	-3.000	-1.452	-1.548
= Über Gebühr zu deckender Aufwand	545.000	263.780	281.220
./. Zählergrundgebühr	24.000		24.000
= über verbrauchabhängige Gebühr zu deckender Aufwand ohne Gewinnausgleich	521.000	263.780	257.220
./. Gewinnausgleich Vorjahre		0	0
= über verbrauchabhängige Gebühr zu deckender Aufwand mit Gewinnausgleich	521.000	263.780	257.220
Wasserabgabe	cbm	cbm	cbm
a) an private Haushalte, gewerbliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen und Brunnen	315.000	315.000	315.000
b) Abgabe an ZWZ zum Bereitstellungspreis	-30.000		-30.000
c) Berichtigung Abrechnung aus Vorjahren			
Gebührenpflichtige Wassermenge	285.000	315.000	285.000

Gebühr bei 100 % Kostendeckung **ohne** Ergebnisausgleich Vorjahre

Gesamtausgaben 2014	521.000	263.780	257.220
Wassermenge 2014		315.000	285.000
€/cbm	1,74	0,84	0,90
tatsächliche Gebühr	1,75	0,80	0,95

Den 05.09.2013/wo